

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Dr. André Hahn, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Petra Pau, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Azize Tank, Frank Tempel, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Das Mittelmeer darf nicht zum Massengrab werden – Für eine Umkehr in der EU-Asylpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Bundestag drückt sein Entsetzen darüber aus, dass die Regierenden der EU-Mitgliedstaaten auf ihrem Sondergipfel vom 23. April 2015 selbst nach dem bislang größten Schiffsunfall im Mittelmeer mit mindestens 800 toten Flüchtlingen keine Umkehr in der EU-Asylpolitik beschlossen haben. Alle diesbezüglichen Appelle von Flüchtlingsverbänden, Menschenrechtsorganisationen, Kirchen, UN-Verantwortlichen und aus der Politik blieben ungehört. Die erschreckende Zahl von bislang mehr als 25.000 Ertrunkenen im Mittelmeer wird deshalb weiter ansteigen. Pro Asyl sprach zu Recht von einem „Gipfel der Schande“, die Politik der Abwehr und Abschreckung von Flüchtlingen werde fortgesetzt.

2. Obwohl es in der Erklärung des Europäischen Rates vom 23.4.2015 heißt, dass die EU „alles in ihrer Macht Stehende unternehmen [werde], um den Verlust weiterer Menschenleben auf See zu verhindern“, geschieht genau dies nicht. Beschlossen wurde lediglich eine Verdreifachung der Mittel für die Frontex-Missionen im Mittelmeer. Doch weder wurde deren Mandat geändert, das keine Seenotrettung, sondern den Schutz der EU-Außengrenzen vorsieht, noch wurde ihr Aktionsradius auf den entscheidenden Bereich vor der libyschen Küste erweitert. Der Bundestag ist beschämt darüber, dass dies absehbar zu weiteren, vermeidbaren Toten auf dem Mittelmeer führen wird.

3. Nicht beschlossen wurde, was in erster Linie erforderlich wäre: die Schaffung legaler und sicherer Einreisewege für Schutzsuchende. Dadurch werden Flüchtlinge weiterhin in die Hände der Schlepper getrieben, die die EU, in Verkehrgung von Ursache und Wirkung, als Hauptschuldige des Massensterbens auf dem Mittelmeer ausgemacht hat. Der Bundestag verurteilt das oftmals kriminelle und unverantwortliche Vorgehen organisierter Schleusernetzwerke. Doch solange es keine legalen Fluchtwege in die EU gibt, sind Flüchtlinge auf deren Hilfe notgedrungen angewiesen. Wer Schleuser effektiv bekämpfen will, muss legale und sichere Fluchtwege in die EU schaffen. Stattdessen soll nach dem Willen der EU künftig auch militärisch

gegen Schlepper vorgegangen und potentielle Flüchtlingsboote sollen zerstört werden – im Ergebnis kommt das einem Krieg gegen Flüchtlinge gleich. Weitere Maßnahmen der EU zielen darauf ab, Flüchtlinge weit im Vorfeld des eigenen Territoriums zu stoppen, sie sollen das Mittelmeer erst gar nicht erreichen. Bedenklich ist auch der Ansatz, die Seenotrettungskapazitäten der nordafrikanischen Länder stärken zu wollen mit dem Ziel, die Geretteten zur Abschreckung wieder zurück auf den afrikanischen Kontinent zu bringen. Die meisten Punkte der Erklärung des Rates stehen unter der Überschrift „Verhinderung irregulärer Migrationsströme“; bei den derart illegalisierten Flüchtlingen handelt es sich überwiegend um offenkundig schutzbedürftige Menschen, z. B. aus Syrien, Eritrea oder Afghanistan.

4. Zwar heißt es in der Erklärung des Rates, dass „die eigentlichen Ursachen“ von Flucht bekämpft werden sollen, doch konkrete Vorschläge hierzu gibt es nicht. Es bleibt bei der vagen Ankündigung, „noch größere Anstrengungen“ zu unternehmen, „um Konflikten und Instabilität ... zu begegnen“, etwa in Libyen oder Syrien. Kein Wort findet sich dazu, dass die EU-Staaten Frankreich und Großbritannien maßgeblich mit daran beteiligt waren, Libyen im Jahre 2011 mit monatelangen Luftangriffen zur Unterstützung oppositioneller Kräfte, darunter radikal-dschihadistische Milizen, zu destabilisieren. Kein Wort dazu, wie der komplexe Konflikt in Syrien befriedet werden soll. Weiter heißt es, dass die „politische Zusammenarbeit mit den afrikanischen Partnern“ „auf allen Ebenen“ intensiviert werden soll, um „die Ursachen der illegalen Migration anzugehen“, doch die Zerstörung heimischer Märkte in Afrika durch den Export subventionierter Nahrungsmittel aus der EU, ungerechte Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, das Leerfischen der Meere vor

Afrika durch europäische Fangflotten, Waffenexporte usw. werden nicht einmal thematisiert. Die Rede von der Bekämpfung von Fluchtursachen darf keine Phrase und keine Entschuldigung für eine Politik der Flüchtlingsabwehr sein.

5. Trotz hoher Asylantragszahlen in Deutschland spricht sich nach wie vor eine Mehrheit der Bevölkerung in repräsentativen Befragungen für die Aufnahme von mehr Flüchtlingen aus. Diese Aufnahmebereitschaft und die vielen engagierten bürgerschaftlichen Initiativen vor Ort dürfen nicht dadurch gefährdet werden, dass Schutzsuchende als Bedrohung, Illegale oder als sogenannte Asylbetrüger dargestellt werden oder dass versucht wird, mit dem Thema rechtspopulistisch zu punkten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

auf nationaler und EU-Ebene alles zu unternehmen, um das Massensterben von Flüchtlingen auf dem Mittelmeer zu beenden und sich für eine grundlegende Neuausrichtung der EU-Asylpolitik einzusetzen, mit dem Ziel einer offenen, gerechten und solidarischen Politik im Sinne eines effektiven Flüchtlingsschutzes, was insbesondere beinhaltet:

1. die Schaffung eines von allen EU-Mitgliedstaaten getragenen und ausreichend ausgestatteten Seenotrettungsdienstes, der die Seenotrettung von Flüchtlingen proaktiv und insbesondere auch vor der libyschen Küste betreibt; zugleich muss sichergestellt werden, dass private Handelsflotten ihrer internationalen Verpflichtung zur Seenotrettung uneingeschränkt nachkommen;
2. Frontex soll als Agentur, die das Ziel einer möglichst effektiven Abschottung und Vorverlagerung der Grenzabwehr verfolgt, abgeschafft werden; die bisher für Frontex und für Abschottungsmaßnahmen (Grenzzäune, Überwachungssysteme, Auffanglager usw.) vorgesehenen Mittel werden für den Seenotrettungsdienst und für den Ausbau der Asylsysteme in überforderten EU-Mitgliedstaaten verwandt;
3. es müssen legale und sichere Einreisewege für Schutzsuchende geschaffen werden, indem Asylsuchenden eine visumfreie Einreise ermöglicht wird oder ihnen humanitäre Visa erteilt werden; bestehende rechtliche Möglichkeiten zur legalen Einreise müssen ausgeschöpft werden, etwa beim Nachzug zu Familienangehörigen, die

nicht zur Kernfamilie gehören; die Aufnahme von Flüchtlingen aus Drittländern im Resettlement-Verfahren muss EU-weit und in Deutschland deutlich ausgeweitet werden;

4. die Dublin III-Verordnung muss aufgehoben bzw. dahingehend geändert werden, dass Schutzsuchende ihr Zufluchtsland selbst bestimmen können, entsprechend bestehender familiärer Kontakte oder vorhandener Sprachkenntnisse („free choice“); Ungleichverteilungen in der EU sollen vor allem auf finanzieller Ebene ausgeglichen werden, weniger in Anspruch genommene Länder sollen beim Aufbau eines attraktiven Asylsystems besonders unterstützt werden; anerkannte Flüchtlinge sollen zudem ein Freizügigkeitsrecht innerhalb der EU erhalten;

5. die Verfahrensstandards und Lebensbedingungen für Asylsuchende müssen insbesondere in den Erstaufnahmeländern der EU spürbar verbessert werden; eine Anhebung der rechtlichen Mindeststandards in den EU-Asylrichtlinien ist erforderlich, etwa um Inhaftierungen von Schutzsuchenden in geschlossenen Aufnahmeeinrichtungen auszuschließen.

Berlin, den 6. Mai 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Nach dem Tod von etwa 400 Bootsflüchtlingen vor Lampedusa am 3. Oktober 2013 gab es viele Erklärungen von politisch Verantwortlichen, wonach sich ein solches Unglück nicht wiederholen dürfe. Von einer Schande für Europa war oftmals die Rede. Doch nur acht Tage später wiederholte sich das Massensterben auf dem Mittelmeer, etwa 250 Menschen ertranken, weil Rettungsmaßnahmen infolge umstrittener Zuständigkeiten zu spät eingeleitet worden waren. Die in Reaktion auf die Katastrophe vor Lampedusa von der EU ergriffenen Maßnahmen waren im Kern eine Fortsetzung der seit Jahrzehnten betriebenen Politik der Flüchtlingsabwehr: Der Kampf gegen Schleuser wurde beschworen, der EU-Außengrenzschutz sollte verstärkt und die Zusammenarbeit mit Transit- und Herkunftsstaaten verbessert werden.

Italien hat daraufhin im Rahmen der Rettungsaktion Mare Nostrum im Jahr 2014 etwa 170.000 Flüchtlinge aus Seenot gerettet, dennoch kamen etwa 3.500 Menschen auf dem gefährlichen Seeweg in die EU ums Leben. Das Rettungsprogramm wurde Ende 2014 eingestellt, weil es von anderen Mitgliedstaaten abgelehnt wurde und Italien sich vergeblich um eine Kostenbeteiligung der EU bemüht hatte. Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière erklärte am 9. September 2014 im Deutschen Bundestag, Mare Nostrum sei „als Nothilfe gedacht“ gewesen und habe „sich als Brücke nach Europa herausgestellt. Das kann nicht auf Dauer so sein“. Später bezeichnete er die Rettungsaktion sogar als „Beihilfe zum Schlepperwesen“ (Süddeutsche Zeitung vom 8. Januar 2015). Stattdessen wurde die Frontex -Mission Triton eingerichtet, mit einem Drittel des Budgets von Mare Nostrum und einem sehr eingeschränkten Mandat: Frontex ist nicht für die Seenotrettung, sondern für den Grenzschutz zuständig, und das Einsatzgebiet von Triton ist auf die Küstenregion Italiens beschränkt (30 Meilen-Zone). Dass es zu mehr Todesfällen kommen würde, war damit vorhersehbar. Bis Mitte April 2015 gab es nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) bereits knapp 1.800 Tote auf dem Mittelmeer – und damit 30 Mal so viele wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Ein zentraler Schritt zur Umkehr in der EU-Asylpolitik muss eine radikale Änderung des Dublin-Systems sein. Die derzeitige Zuständigkeitsregelung, wonach im Regelfall dasjenige EU-Land für ein Asylverfahren zuständig ist, über das Asylsuchende in die EU eingereist sind, sorgt strukturell für eine Überforderung der Mitgliedstaaten mit EU-Außengrenzen entlang der wichtigen Migrationsrouten. Die aktuell diskutierte und nach jahrelangem Widerstand nun auch von der Bundesregierung aus taktischen Gründen unterstützte Alternative einer

Verteilung nach Quote birgt erhebliche Probleme (unabhängig von der Frage der konkreten Berechnung einer solchen Quote): Zum einen können verwandtschaftliche Kontakte und Anlaufadressen sowie vorhandene Sprachkenntnisse der Schutzsuchenden in einem solchen Modell nicht genutzt werden. Zum anderen müsste einer Verteilungsregelung die wirksame Angleichung der Aufnahmebedingungen, der Verfahrensstandards und der Anerkennungschancen für Asylsuchende vorausgehen – hiervon ist die EU in der Praxis weit entfernt. Schließlich müssten Verteilungsentscheidungen im Zweifelsfall auch gegen den Willen der Betroffenen durch Abschiebungen innerhalb der EU durchgesetzt werden. Die derzeitige Überstellungspraxis zeigt jedoch, wie ineffektiv ein solches, auf Zwang setzendes System ist: Weniger als 14 Prozent der von Deutschland angestrebten Überstellungen in andere EU-Mitgliedstaaten sind im Jahr 2014 letztlich gelungen, die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland hat sich dadurch im Ergebnis um gerade einmal 1 Prozent reduziert. Der menschenrechtliche Preis hierfür ist hoch: Viele Schutzsuchende werden zur Durchsetzung der Dublin-Entscheidung inhaftiert, andere tauchen unter und können damit nirgendwo in der EU ihre Rechte als Flüchtlinge geltend machen. Schutzsuchende sollten sich deshalb ihr konkretes Zufluchtsland in der EU selbst aussuchen können, für dieses Modell („free choice“) werben auch viele Verbände in einem „Memorandum“ (www.proasyl.de/de/news/detail/news/memorandum_freie_wahl_fuer_fluechtlinge-1/).